



Besondere Einkaufsbedingungen der Parship Group für die Lieferung und Leistungen aus dem Bereich Online Media (Stand: Mai 2020)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Online Media Einkäufe der Parship Group wie z.B. Displaywerbung, E-Mailwerbung sowie die Einbindungen von Textlinks (im Folgenden gemeinsam als „die vertraglichen Leistungen“ bezeichnet). In Ergänzung zu diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Parship Group.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertragspartner überlässt der Parship Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis der Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag. Diese Vereinbarungen ergeben sich, sofern nicht abweichend geregelt, aus der Bestellung der Parship Group.

§ 2 Abnahme

(1) Die von dem Vertragspartner zu erbringenden Leistungen bedürfen der Abnahme in Textform durch die Parship Group. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistung durch die Parship Group, ist ausgeschlossen.

(2) Zahlungen der Parship Group bedeuten nicht, dass die Parship Group die Leistung als vertragsgerecht oder fehlerfrei anerkennt.

§ 3 Rechteeinräumung

Ist für die vertraglichen Leistungen die Einräumung von Nutzungsrechten beispielsweise an Werbemitteln der Parship Group erforderlich, räumt die Parship Group dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Erfüllung der vertraglichen Leistungen limitiertes und jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht insoweit ein, als es zur Durchführung der Werbeschaltung /vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Ohne die vorherige Zustimmung in Textform der Parship Group ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Werbemittel oder weitere Inhalte für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten im Rahmen des Remarketing / Retargeting sowie sonstigen Trackings

Personenbezogene Nutzerdaten im Rahmen des Remarketing / Retargeting sowie sonstigen Trackings sind von den Vertragsparteien unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten. Dieses gilt insbesondere für die Erstellung von Nutzungsprofilen. Die Vertragsparteien sind insoweit jeweils Verantwortlicher i.S.d. DS-GVO. Ein Auftragsverarbeitungsverhältnis oder eine Joint Controllership besteht nicht. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Parship Group alle erforderlichen Informationen über die eingesetzten Trackingmechanismen und die insoweit erhobenen Daten vor Beginn des Vertragsverhältnisses in Textform zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Besondere Bestimmungen für den Werbe-E-Mailversand

(1) Vor Versand der jeweiligen Werbe-E-Mail, hat der Vertragspartner die Freigabe der Werbe-E-Mail durch die Parship Group in Textform einzuholen. Eine eventuelle Haftung für Inhalte der Werbe-E-Mails übernimmt die Parship Group nur, sofern eine Freigabe in Textform durch die Parship Group vorliegt.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, vor dem Versand von E-Mail-Werbung die Blacklists der Parship Group (E-Mail-Adressen von Betroffenen, die keine Werbung von der Parship Group wünschen) zu berücksichtigen. Vor Übermittlung dieser Blacklists ist der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO zwischen den Vertragsparteien erforderlich. Es gelten insofern die Bestimmungen zur Auftragsverarbeitung durch Werbepartner der Parship Group. In diesem Zuge übermittelt der Vertragspartner der Parship Group die Kontaktdaten seines Datenschutzbeauftragten sowie die von ihm für die Sicherheit von personenbezogenen Daten ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.



(3) Der Vertragspartner sichert zu, dass alle für die Erfüllung des zugehörigen Vertrages angeschriebenen E-Mailadressen in einem Double-opt-in Verfahren generiert wurden bzw. der Empfänger der jeweiligen E-Mail sich nachweisbar im Voraus mit dem Empfang von E-Mail-Werbung durch die Parship Group einverstanden erklärt hat.

(4) Sollte die Parship Group von einem berechtigten Dritten aufgrund einer Verletzung der vorgenannten Regelungen in Anspruch genommen werden, stellt der Vertragspartner die PARSHIP GROUP auf erstes Anfordern hin frei. Ferner wird der Vertragspartner der Parship Group unverzüglich alle Informationen zur Verfügung stellen, die für eine Verteidigung gegen die Rechtsansprüche erforderlich sind.

§ 6 Besondere Bedingungen für die Werbung im Rahmen von redaktionellen Inhalten auf Webseiten

(1) Wirbt der Vertragspartner auf vertragsgegenständlichen Webseiten über redaktionelle Inhalte für die Parship Group, ist er verpflichtet, einen gut erkennbaren Hinweis vorzunehmen, dass es sich um Werbung handelt. Etwaig gesponserte Umfragen / Testergebnisse sind ebenfalls mit einem Hinweis des Sponsorings zu versehen.

(2) Der Vertragspartner wird zur Wahrung der Vergleichbarkeit von Webseiten mit redaktionellen Inhalten die von der Parship Group vorgegebenen Regeln zur Kommunikation insbesondere über rabattierte Mitgliedschaften wahren.

(3) Der Vertragspartner wird seine Webseiten nicht mit Keywords bewerben, die vermuten lassen, dass Internetnutzer über diese Keywords unmittelbar auf die von der Parship Group betriebenen Webseiten gelangen würden. Hierzu gehören u.a. (nicht abschließend) die Markennamen der Parship Group sowie etwaige Tippfehler-Markenbegriffe.

§ 7 Besondere Bedingungen für den Betrieb von Werbemitteln (z.B. Banner oder Textlinks) der Parship Group

(1) Die Vertragsparteien haften einander nicht für Ausfälle der von ihnen jeweils betriebenen Webseiten.

(2) Vertragspartner der Online-Nutzer, die sich über Banner oder Textlinks vermittelt auf den Seiten der Parship Group registriert haben, ist alleinig die Parship Group.

(3) Die Parship Group gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Werbemittel keine Rechte Dritter verletzen.

(4) Der Vertragspartner ist für die ordnungsgemäße Integration und Darstellung der Werbemittel nach außen verantwortlich. Wird die Parship Group von einem berechtigten Dritten wegen einer Verletzung dieser Verpflichtung in Anspruch genommen, hat der Vertragspartner die Parship Group von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen.